

Beschlussvorlage

 zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**
Betreff
**Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c
 - Satzungsbeschluss -
 Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch**
Beschlussorgan

Rat

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Rat	14.12.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Der Rat beschließt die Aufhebung des Fluchtlinienplanes 4024 c für das Gebiet zwischen nördliche Grenze Sportstraße, östliche Grenze Rennbahnstraße, südliche Grenze Mollwitzstraße und Roßbachstraße, westliche Grenze Leuthenstraße, Amboßstraße und Florianstraße bis zur Sportstraße in Köln-Weidenpesch —Arbeitstitel: Schmiedegasse in Köln-Weidenpesch— nach § 10 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2 414) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/ SGV NW 2 023) —jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung— als Satzung mit der nach § 9 Absatz 8 BauGB beigefügten Begründung.

Alternative: keine

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme _____ €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten _____ € _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro) _____		Einsparungen (Euro) _____		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Anlass der Aufhebung ist eine Überprüfung, die ergab, dass die Erschließungsanlagen teilweise erheblich planabweichend von den Festsetzungen des Fluchtlinienplanes ausgebaut sind.

Aufgrund der vorhandenen Nutzung ist die Realisierung der im Fluchtlinienplan vorgesehenen Festsetzung nicht mehr möglich und auch städtebaulich nicht mehr erwünscht. Aus der vorliegenden Funktionslosigkeit und aus Gründen der Rechtssicherheit ist es erforderlich, den Fluchtlinienplan 4024 c in einem förmlichen Verfahren gemäß § 2 Absatz 1 und 4 Baugesetzbuch (BauGB) aufzuheben.

VorberatungenEinleitungs- und Offenlagebeschluss

StEA	29.04.2010	TOP	14.3	einstimmig zugestimmt
BV 5	24.06.2010	TOP	9.2.2	einstimmig beschlossen
StEA	08.07.2010	TOP	14.2	einstimmig zugestimmt bei Enthaltung der Fraktion pro Köln

Die öffentliche Auslegung der Aufhebung fand in der Zeit vom 26.08. bis 27.09.2010 statt. Während der öffentlichen Auslegung sind keine Stellungnahmen vorgebracht worden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlagen 1 - 3